

Einnahmen, Mindestumtausch, 22.–28.8.1983

31. August 1983

Information Nr. 292/83 über die Entwicklung der Einnahmen aus der Durchführung des verbindlichen Mindestumtausches für die Zeit vom 22. August 1983 bis 28. August 1983

Quelle

BStU, MfS, ZAIG 3346, Bl. 69–70 (4. Expl.).

Serie

Informationen.

Verteiler

König (MfF) – MfS: Leiter Abt. Finanzen, ZAIG/1, Ablage.

Für die Zeit vom 22. August 1983 bis 28. August 1983 wurden aus dem verbindlichen Mindestumtausch bei der Einreise von Bürgern der BRD zum Tagesaufenthalt in grenznahe Gebiete der DDR sowie von Personen mit ständigem Wohnsitz in nichtsozialistischen Staaten und in Westberlin bei der Einreise in die Hauptstadt der DDR und über die Grenzübergangsstellen des Bezirkes Potsdam Einnahmen in Höhe von 1 322 896,00 Valutamark (Vergleichswoche des Vorjahres 1 152 439,00 VM) realisiert.¹

Die Einnahmen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

[Personen]	[Berichtswoche]	(Vergleichswoche des Vorjahres)
Personen mit ständigem Wohnsitz in Westberlin zur Einreise in die Hauptstadt der DDR	571 067,00 VM	461 133,50 VM
Personen mit ständigem Wohnsitz in Westberlin zur Einreise in die DDR über die GÜST des Bezirkes Potsdam	193 632,00 VM	156 635,00 VM
Bürger der BRD zum Tagesaufenthalt in der Hauptstadt der DDR	281 280,00 VM	263 035,00 VM
Bürger anderer nichtsozialistischer Staaten zum Tagesaufenthalt in der Hauptstadt der DDR	164 082,00 VM	157 859,50 VM
Bürger der BRD zur Einreise zum Tagesaufenthalt im grenznahen Gebiet der DDR	112 835,00 VM	113 776,00 VM
Gesamteinnahmen	1 322 896,00 VM	1 152 439,00 VM

¹

1964 erließ die DDR-Regierung die »Anordnung über die Einführung eines verbindlichen Mindestumtausches für Besucher, die zum privaten Aufenthalt aus Westdeutschland, den anderen nichtsozialistischen Staaten und Westberlin in die Deutsche Demokratische Republik einreisen« (GBL. II 1964, S. 904), nach der jeder Erwachsene aus Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland pro Tag einen

festen DM-Betrag zum Kurs von 1:1 in ostdeutsche MDN umzutauschen hatte. Ausgenommen hiervon waren Kinder unter 16 Jahren und Rentner. Das umgetauschte Ostgeld durfte nicht wieder zurückgetauscht oder ausgeführt werden. Die Regelungen des Mindestumtauschs unterlagen Änderungen: 1983 waren Kinder unter 14 Jahren ausgenommen, alle anderen, auch Rentner, mussten den vollen Betrag von 25,00 DM pro Tag umtauschen.